

**Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung
für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich**

An

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

1. Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin			
Name	Afrikanischer Kulturverein Palanca e.V.		
Straße	Coppistraße 1		
Postleitzahl	16227	Ort	Eberswalde
Name der zustellbevollmächtigten Person	[REDACTED]		
Registernummer und -stelle	[REDACTED]		
Telefon	[REDACTED]	Fax	
E-Mail	[REDACTED]		

2. Bankverbindung des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin	
Name des Kreditinstitutes	Deutsche Bank Eberswalde
BIC	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
gegebenenfalls Kassenzeichen	

3. Maßnahme, Vorhaben, Projekt	
Bezeichnung	Miet- und Bewirtschaftungszuschuss für 2. Halbjahr 2024 und gesamtes Jahr 2025
Durchführungszeitraum	01.07.2024 - 31.12.2025
Name der für die Maßnahme verantwortlichen Person	[REDACTED]

6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass


- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 09.03.24
Datum


rechtsverbindliche Unterschrift



Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem jeweiligen Register

Hinweise zum Datenschutz gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
- Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich
Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.

4. Finanzierungsplan	
Gesamtkosten	8.712 EUR
Summe öffentlicher Förderungen (nicht Stadt Eberswalde)	EUR
Eigenanteil *	684,00 EUR
Summe Leistungen Dritter, beispielsweise Spenden oder Sponsoring	EUR
Höhe der beantragten Zuwendung	8.028,00 EUR

* Bei Antragstellern beziehungsweise Antragstellerinnen mit a_) mehrheitlich oder ausnahmslos hauptamtlich Tätigen mindestens 25% der Gesamtkosten, b_) sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätigen mindestens 10%. Für Selbsthilfegruppen und andere ausnahmslos ehrenamtlich organisierte Gruppen und/oder Initiativen entfällt die Pflicht, einen Eigenanteil nachzuweisen.

5. Begründung für die Beantragung einer Zuwendung **
Aufgrund einer versehentlich falsch übermittelten Antragssumme wurde dem Palanca e.V. lediglich die Hälfte der benötigten Mietkosten bewilligt. Die im ursprünglichen Antrag beantragte Summe war für jeweils ein Kalenderjahr statt für den gesamten Förderzeitraum
Um die Vereinsarbeit kontinuierlich weiterführen zu können, benötigt der Palanca e.V. weitere Zuschüsse in Höhe von jeweils 4.014,00 EUR für die Jahre 2024 und 2025.
Die im Vergleich zum vergangenen Jahr gestiegenen Kosten erklären sich mit einer Mietkostenerhöhung für die Räume in der Coppistraße 1, 16225 Eberswalde.
Eine Förderung der Vereinsarbeit des Palanca e.V. ist notwendig, um die bereits bestehenden Angebote wie traditionelle Kultur- und Antirassismusveranstaltungen sowie Beratungs- und Begleitungsangelegenheiten weiterführen, aber auch um die geknüpften wertvollen Kontakte und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Projekten und Vereinen (z.B. Antifaschistische Initiative, gGmbH Lebenshilfe, Runder Tisch "Willkommen in Eberswalde, SOS Rassismus Barnim u.a.) weiter ausbauen und verfestigen zu können.

** Beschreibung der geplanten Maßnahme einschließlich Durchführungsschritten und -methodik sowie Zielstellung/en und Zielgruppe/n, Begründung der Notwendigkeit einer Finanzierung (gegebenenfalls ergänzendes Blatt als Anlage beifügen)